

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Sechste Ausgabe
Tageblatt Riesa,
Hermann Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa befähigter Blatt.

Postfach Nr. 22
Dresden 1532
Groschlag
Riesa Nr. 22

Nr. 7.

Donnerstag, 9. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Schriftgröße (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abgabe eines Beschlusses, durch Abgabe eines Beschlusses, durch Abgabe eines Beschlusses. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzschke 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die französischen Vorschläge in der Sanktionsfrage überreicht

* Haag, 8. Januar. Wie der Vertreter der Telegraphen-Union erzählt, ist der französische Notenentwurf in der Sanktionsfrage am Mittwoch nachmittags der deutschen Abordnung überreicht worden. Die Note trägt den Charakter eines Memorandums, geht ausschließlich von französischer Seite aus, ist nicht unterzeichnet und ist von französischer Seite als Verhandlungsgrundlage gedacht. Die Note schlägt eine neue Fassung für die Art. 3 und 4 des Schlichtungsprotokolls der Haager Abmachungen vor und enthält eine sieben Seiten lange juristische Begründung allgemeiner Natur. Es ist in dem Notenentwurf vorgesehen, daß Streitigkeiten aus dem Youngplan zunächst durch das im Youngplan vorgesehene Schiedsgericht behandelt werden sollen. Den streitenden Parteien soll es dann offen stehen, den ständigen internationalen Gerichtshof im Haag anzurufen. Falls der Youngplan außer Kraft tritt, sollen die Bestimmungen der bestehenden Verträge, also der Versailler Vertrag, wieder voll in Kraft treten. Offen scheint die Frage gelassen zu sein, in welcher Weise eine Entscheidung des Haager Gerichtshofes durchzuführen ist.

Von deutscher Seite ist der französische Abordnung nach Erhalt der Note mitgeteilt worden, daß die Note zunächst einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsse, ehe die Verhandlungen hierüber aufgenommen werden könnten.

*) Haag, 8. Januar. Der gestrige Tag, der als Verhandlungstag eigentlich der Ruhe hätte dienen sollen, war bei der deutschen Delegation mit außerordentlich viel Arbeit angefüllt. Die deutschen Sachverständigen, Geheimrat Rühl und Dr. Weichler, nahmen mit den hier anwesenden übrigen Pariser Sachverständigen wegen der unrichtigen Frage des Zahlungstermins Fühlung. Es ergab sich, daß die Sachverständigen keine Übereinkunft erzielen konnten. Eine eingehende schriftliche Darlegung hierüber ist in Vorbereitung begriffen. Reichswirtschaftsminister Schmidt führte eingehende Besprechungen mit dem englischen Handelsminister Graham über Sachlieferungs- und Eisenbahnfragen. Ferner hat Reichsfinanzminister Dr. Mollenhauer mit dem englischen Schatzkanzler Snowden über den Wunsch der Gläubigermächte nach Positionierung des negativen Pfandrechts und über die Form der Rückzahlungen für den Fall eines Moratoriums unterhandelt.

Der erste Eindruck bei der deutschen Abordnung.

* Haag, (Telunion.) Von maßgebender Seite der deutschen Abordnung wird zu dem am Mittwoch überreichten französischen Memorandum über die Sanktionsfrage folgendes erklärt: „Der erste Eindruck ist der, daß darüber Klarheit zu erzielen sein dürfte, daß unter der Regelung des Youngplans die Beziehungen zu den Gläubigermächten sich ausschließlich nach diesem Plan richten und Sanktionen nicht in Frage kommen. Von französischer Seite wird die Frage aufgeworfen, was geschieht, wenn Deutschland sich vom Youngplan löst. Die französische Abordnung hat darüber der deutschen einige Gedanken unterbreitet, die gegenwärtig Gegenstand der ersten Prüfung sind. Es wird geprüft, ob es möglich ist, eine Klarstellung und Regelung zu erzielen, die Deutschland die Annahme dieser Note ermöglicht.“

Eine tendenziöse Havas-Indistretion aus dem Haag.

* Berlin, (Telunion.) In Berliner politischen Kreisen hat es vielstimmig Aufsehen erregt, daß die französische amtliche Agentur Havas aus der vorgelegten bekanntlich sehr heftigen Auseinandersetzung im Haag zwischen den Vertretern Deutschlands und Frankreichs einzelne Worte des französischen Ministerpräsidenten Lardieu aus dem Zusammenhang herausgerissen und der Öffentlichkeit übergeben hat. Diese Indistretion, zu der doch offenbar die amtliche französische Agentur entgegen der sonst üblichen Vertraulichkeit der Verhandlungen ermächtigt worden sein muß, dürfte geeignet sein, die inzwischen wieder etwas abgeklungene Erregung im Haag erneut zu entfachen, zum mindesten aber die Verhandlungsatmosphäre auf das schwerste zu beeinträchtigen. Nach der amtlichen französischen Agentur soll Lardieu in der scharfen Auseinandersetzung mit den deutschen Ministern unter anderem folgendes gesagt haben:

„Wir versichern, daß Ihre feierliche Verpflichtung, den Youngplan auszuführen, allein genügt, um alle Pfänder zu erlösen, die wir früher in der Hand hatten. Wir alle haben das Vertrauen zu der feierlichen Verpflichtung der hier anwesenden Reichsminister. Inwiefern lassen unsere Beratungen hier fortwährend irreführende Feststellungen aufstehen. Sie fordern, daß man Vertrauen zu Ihnen haben soll und Sie scheinen kein Vertrauen zu sich selbst zu haben.“

Als gestern die Rede von dem endgültigen Charakter des in Kraft zu gehenden Abkommens war, ließ die allgemeine Aussprache bei Ihnen beunruhigende Revisionen abhören erkennen. Das war heute, Dienstag vormittags, der Fall in der Frage der Zahlung der Rückstände im Falle eines Moratoriums. Dasselbe beginnt heute abend von neuem bei Gelegenheit der vorbehaltenen Einnahmen. Sie sagen, daß Sie den Youngplan annehmen und jedesmal, wenn man seine genaue Anwendung festlegen will, lehnen Sie ab. Eine derartige Haltung führt uns dazu, an Ihrer allgemeinen Verhandlungsfähigkeit zu zweifeln. Die Frage müßte ich früher oder später stellen. Ich ziehe es vor, Sie bereits heute zu stellen, da Ihre Haltung unsere Arbeitsgrundlage völlig verändern kann.“

Bekanntlich sind die deutschen Minister Mollenhauer und Curtius dem französischen Ministerpräsidenten ihre Antwort nicht schuldig geblieben. Soviel kann jedenfalls festgestellt werden, daß die offene und rückhaltlose Auseinandersetzung keineswegs von Herrn Lardieu einseitig geführt worden ist. Immerhin verdient der erste Satz, den Lardieu laut Havas gesagt hat, größte Beachtung. Es ist ein Beweis dafür, daß Frankreich sehr wohl in der Lage ist, genau so wie die Vereinigten Staaten sich mit der Erfüllung der deutschen Verpflichtung auf Innehaltung des zu schließenden Vertrages zu begnügen und die lächerliche Pfänderpolitik endlich aufzugeben.

Nichtinaktung der Havas-Meldung über Äußerungen Lardieus.

*) Haag, Gegenüber der von dem halbamtlichen französischen Nachrichtenbüro verbreiteten Fassung der von dem französischen Ministerpräsidenten Lardieu abgegebenen Erklärung über den Verlauf der Dienstag-Sitzung ist festzustellen, daß Lardieu das französische Communiqué nicht gelesen und nicht gebilligt hat. Das Communiqué enthält insbesondere zwei Wendungen, die unzutreffend sind und auch im tatsächlichen Verlauf der Sitzung nicht gefallen sind. Es handelt sich um den Satz, wonach die deutschen Delegierten nicht immer Vertrauen in sich selbst hätten, und um den andern, wonach ihr Verhalten die Gegenseite zu einem Zweifel in ihre allgemeine Verhandlungsfähigkeit veranlasse. Es wird erwartet, daß der französische Ministerpräsident zu diesen Wendungen eine Nichtinaktung auf dem gleichen Wege ergreifen läßt, nachdem bereits festgestellt ist, daß sie nicht mit seiner Billigung veröffentlicht worden sind.

Der deutsch-französische Zwischenfall beigelegt.

* Haag, (Telunion.) Die französische Abordnung gab gestern abend auf Grund von längeren Verhandlungen mit der deutschen Abordnung folgende amtliche Mitteilung heraus, durch die der Zwischenfall, der durch die Erklärung des französischen Ministerpräsidenten Lardieu geschaffen war, beigelegt erklärt wird.

Das amtliche Communiqué hat nach dem deutschen Text folgenden Wortlaut:

„Bislang gewisser Äußerungen, die Herr André Lardieu zugeschrieben werden und die er während der letzten Sitzung des Ausschusses gegen die deutsche Delegation getan haben soll, wird von französischer Seite folgendes festgestellt:

„In Wirklichkeit, und wie es überreichlich das Festhalten jeglichen Zwischenfalles innerhalb des Ausschusses selbst beweist, hat sich Herr Lardieu, als er die Bedingungen für das wechselseitige Vertrauen, das die Haager Verhandlungen beherrscht, präzisierter, sich darauf beschränkt, seinen deutschen Kollegen die Nachteile einer zu ausschließlichen Erörterung über Einzelfragen andeuten zu lassen. Er hat darauf hingewiesen, daß solche Erörterungen die Gefahr in sich bergen, die für einen Erfolg der Konferenz notwendige Atmosphäre zu zerstören.“

Die deutschen Delegierten, deren persönlicher guter Wille und deren Verhandlungsfähigkeit Lardieu unterstrich, indem er auf die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe hinwies, haben übrigens, während sie ihre Stellung in der Sache aufrecht erhielten, keinerlei Einwendungen gegen die von dem französischen Ministerpräsidenten angewandten Ausdrücke erhoben. Die Diskussionsatmosphäre von Anfang bis Ende einen Charakter voller Herzlichkeit getragen.“

* Haag, (Telunion.) Die amtliche Mitteilung der französischen Abordnung hat die Zustimmung der deutschen Abordnung gefunden und ist damit als formelle Beilegung des Zwischenfalles anzusehen. Die Verhandlungen mit der französischen Abordnung zur endgültigen Formulierung des Textes der Mitteilung sind von deutscher Seite durch den Reichspressesekretär Schulin geführt worden.

Von deutscher Seite wird zu dem Zwischenfall noch folgendes festgestellt: Reichsaussenminister Curtius hat in der gestrigen Sitzung dem französischen Ministerpräsidenten Lardieu darauf aufmerksam gemacht, daß ohne Zweifel eine Annahme der Haager Beschlüsse erreicht werden könne, wenn keine neuen Belastungen stattfinden und wenn den deutschen Interessen völlig Rechnung getragen wird. Weiter hat Curtius seinem Erhabenen Ausdruck verliehen, daß in

den zur Verhandlung stehenden Streitfragen die alliierten Mächte ohne Berücksichtigung der deutschen Interessen ihre eigenen Ziele durchzusetzen anstrebten und neue Belastungen für Deutschland in Abänderung des Youngplans schaffen. Von deutscher Seite wird hierzu hinzugefügt, daß die deutsche Abordnung es als ihre unabwendbare Aufgabe ansehe, mit der gesamten Tarifkraft bis zum letzten die deutschen Interessen zu vertreten und um jeden einzelnen Pfennig, ja, um jede Million, zu kämpfen.

Die französische Delegation und die Sanktionsfrage.

*) Paris. Der Haager Sonderberichterstatter der Agentur Havas meldet, die französische Delegation sei unter dem Vorsitz Lardieus gestern vormittags zusammengetreten. In ihrer Stellungnahme zum künftigen juristischen Regime zwischen Deutschland und seinen Gläubigern auf Grund der Inkraftsetzung des Young-Plans festzulegen. Es handelte sich darum zu bestimmen, unter welchen Bedingungen auf neue Sanktionen gegen Deutschland im Falle, daß Deutschland einen Verstoß gegen seine Verpflichtungen begehe, in Frage kommen könnten. Die französische Regierung habe die Schaffung eines besonderen Schiedsgerichts vorgeschlagen, doch sei diese Meinung von den Vertretern Deutschlands mißbilligt worden. Sie hätten die Ansicht vertreten, daß es unnützlich sei, ein neues Rechtsverfahren zu schaffen, da ja der Internationale Gerichtshof diese Aufgabe wie üblich erfüllen könnte. Die französische Delegation habe sich diesem Verfahren, das alle Garantien gebe, angeschlossen. Wenn der Haager Schiedsgerichtshof feststelle, daß Deutschland nicht zahlt, und wenn Deutschland dann seine Zahlungen dennoch nicht leistete, so sei es klar, daß Deutschland damit selbst das Young-Plan-Abkommen zerreiße und die Gläubigermächte sich alsdann wieder unter dem allgemeinen Regime des Versailler Vertrages befinden und zwar mit allen Folgen, die sich daraus vom Gesichtspunkt der Anwendung von Sanktionen ergeben könnten. Lardieu habe gestern vormittags über diese Frage auch mit Snowden verhandelt.

Eine Erklärung Voucheurs gegenüber der ungarischen Delegation im Haag.

*) Budapest. Das ungarische Telegraphen- und Korrespondenz-Bureau meldet aus dem Haag: Ein holländisches Blatt hat im Zusammenhang mit Äußerungen des französischen Ministers Voucheur gegenüber Vertretern der französischen Presse eine Darstellung veröffentlicht, nach der Voucheur den ungarischen Standpunkt öffentlich angegriffen haben soll. Im Auftrage Voucheurs erschienen gestern beim Ministerpräsidenten Grafen Bethlen im Haag zwei Mitglieder der französischen Delegation und erklärten, zu den Mitteilungen des holländischen Blattes, Voucheur demontierte auf entschiedenste alle Gerüchte und Kommentare, die über seine objektiven Informationen hinausgingen, in dem betreffenden Blatte oder in anderen Zeitungen an seine Äußerungen geknüpft worden seien.

Die Pariser Morgenpresse zu den Haager Verhandlungen.

*) Paris. Die Morgenpresse kennzeichnet die erste Phase der Verhandlungen der deutschen Delegierten mit den Gläubigerdelegierten darin, daß von 13 zu regelnden Fragen fünf eine Lösung gemäß der Stellungnahme Frankreichs erhalten hätten. Es blieben also noch acht zu lösen. Außer diesen Fragen spricht der Außenpolitiker des Matin noch von drei weiteren mit Deutschland zu behandelnden Fragen, von denen zwei öffentlich erörtert würden und eine hinter den Kulissen. Die erste jener beiden Fragen sei die Verschmelzung aller von Deutschland hinsichtlich der Liquidierung der Zahlungen mit seinen Gläubigern angenommenen Sonderabkommen (das deutsch-polnische, deutsch-englische und deutsch-französische) in einem einzigen Abkommen. Die Ratifizierung der Abkommen müße nicht nur gleichzeitig mit der des Young-Planes erfolgen, sondern es sei auch erwünscht, daß alle diese Abkommen miteinander in Verbindung gebracht würden. Zweitens die Frage der Sanktionen oder, wie man sage, der rechtlichen Folgen. Die Sachverständigen der französischen Außenministeriums arbeiteten einen Entwurf aus, der wahrscheinlich binnen 48 Stunden mit den deutschen Delegierten erörtert werde. Die dritte Frage, die weder in einem Vertrag noch in einem Vertragsanhang aufgenommen werden könne, deren Bedeutung jedoch wesentlich sei, sei die Mobilisierung der Schuld. Deutschland sei in seiner Wirtschaftsgebäude und in der Finanzgebäude des Staates und der Gemeinden behindert. Es sei aber unbedingt notwendig, daß es an der Auflösung der ersten zu mobilisierenden Transche teilnehme. Was gäbe es unter diesen Umständen Natürlicheres, als darüber nachzudenken, wie man Deutschland bei der Wiederherstellung seiner Finanzlage helfen könne? Es wäre aber verfehlt, hieron zu sprechen, bevor die amerikanischen Sachverständigen für die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Haag ankommen seien.